

An die Eltern der Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse

Schulmedizinischer Dienst

Persönliche Impfkontrolle 4. Klasse

Name/Vorname des Kindes: _____

Name und Nummer Krankenversicherung: _____
(Angabe nur nötig, wenn Impfungen während des Schulärztlichen Untersuchs gemacht werden sollen)

Name/Vorname Erziehungsberechtigte Kontaktperson: _____

Telefonnummer: _____ Mailadresse: _____

Liebe Eltern, liebe Schülerin / lieber Schüler

Als Schularzt/-ärztin habe ich den Impfausweis Ihres Kindes gemäss den Empfehlungen des schweizerischen Impfplans (Bundesamt für Gesundheit) kontrolliert. Ich biete an, fehlende Impfungen bei der Schuluntersuchung durchzuführen. Wenn dies gewünscht ist, bitte ich Sie, die gewünschten Impfungen im gelben Feld anzukreuzen (max. 2 Impfungen im Schuluntersuch möglich). Damit die Impfungen über die Krankenversicherung abgerechnet werden können, benötigen wir den Namen und die Nummer der Krankenversicherung oder eine Kopie der Krankenversicherungskarte Ihres Kindes. Wenn während des Schulärztlichen Untersuchs keine Impfungen durchgeführt werden sollen, Sie aber die fehlenden Impfungen selbständig nachholen möchten, bitten wir Sie, einen Termin beim/bei der behandelnden Kinderarzt/-ärztin oder Hausarzt/-ärztin dafür zu vereinbaren.

	Gemäss Schularzt/-ärztin fehlen folgende Impfungen:	Einverständnis Eltern: Impfung soll während Schulärztlichem Untersuch gemacht werden (max. 2 Impfungen)
Blau: durch Schularzt/-ärztin auszufüllen		
Orange: durch Eltern auszufüllen		
Momentan KEINE Impfungen notwendig	<input type="checkbox"/>	
Basisimpfungen:		
Diphtherie-Starrkrampf-Keuchhusten-Kinderlähmung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Masern-Mumps-Röteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ergänzende Impfungen:		
FSME (Zeckenimpfung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Keine Impfungen von Eltern gewünscht:		<input type="checkbox"/>
--	--	--------------------------



Kommentar Schularzt für Eltern zu den Impfungen (z.B. wenn Folgeimpfungen nötig):

Datum und Stempel/Unterschrift Schularzt/-ärztin:

Datum und Unterschrift Eltern/Erziehungsbe-
rechtigte:

Beilage:

- Informationsblatt zu den Impfungen

Informationsblatt zu den Impfungen

1. BASISIMPFUNGEN

Impfungen sind vorbeugende Massnahmen, die verschiedene Infektionskrankheiten mit gefährlichen Auswirkungen verhindern können. Impfungen simulieren eine natürliche Infektion.

Das eigene Kind und andere Kinder schützen

Je mehr Kinder geimpft sind, desto seltener treten diese Krankheiten auf, d.h. Impfungen schützen nicht nur das eigene Kind, sondern auch Neugeborene, andere Kinder, Schwangere und andere Erwachsene.

Nebenwirkungen

Impfreaktionen sind selten, in der Regel mild und fast frei von äusseren Zeichen und Komplikationen der entsprechenden Krankheit.

Manche Eltern sind über mögliche schwerwiegende Nebenwirkungen der Impfungen beunruhigt. Die Impfungen wurden jedoch bereits bei Millionen von Kindern mit grossem Erfolg angewendet.

Keine Impfung ist ganz ohne Risiko. Aber die Gefahren einer Impfung sind viel geringer als eine Erkrankung.

Diphtherie / Starrkrampf / Pertussis (Keuchhusten)

Die Notwendigkeit eines guten Impfschutzes gegen Diphtherie und Starrkrampf (Tetanus) ist unbestritten. Seit einigen Jahren steht auch gegen den Keuchhusten ein sehr gut verträglicher Impfstoff zur Verfügung, der eine gute Schutzwirkung zeigt, aber praktisch keine Nebenwirkungen mehr hat. Im Kindergarten wird deshalb die vierfach kombinierte Impfung, Diphtherie / Starrkrampf / Keuchhusten / Kinderlähmung empfohlen.

Masern / Mumps / Röteln

Gegen diese drei Krankheiten, die schwere Folgeschäden zurücklassen können, gibt es eine kombinierte Impfung (MMR). Die Durchimpfungsrate von Masern ist in den letzten Jahren im Kanton Uri konstant. Die erforderliche Durchimpfungsrate von 95 % wird jedoch bei Weitem nicht erreicht. Damit ist die Gefahr einer Masernepidemie im Kanton Uri nach wie vor vorhanden. Es wird daher dringend empfohlen, die zwei notwendigen Masern-, Mumps-, Rötelnimpfungen durchzuführen. Der Röteln-Impfschutz sollte auf jeden Fall vor dem möglichen Eintreten einer Schwangerschaft bei den Mädchen abgeschlossen sein. Die Impfung verursacht in der Regel keine Nebenwirkungen. In seltenen Fällen kann vor allem bei der Erstimpfung nach ca. einer Woche Fieber, manchmal auch ein leichter Hautausschlag auftreten. Diese Reaktionen klingen jedoch nach wenigen Tagen wieder ab. Die Impfung sollte auch dann vorgenommen werden, wenn Ihr Kind eine oder zwei der genannten Krankheiten bereits gehabt hat. Die MMR-Impfung umfasst zwei Dosen in einem Abstand von mindestens einem Monat.

WICHTIG: Bei einem Masernausbruch werden unvollständig und nicht geimpfte Kinder für 21 Tage von Gemeinschaftseinrichtungen wie z.B. Schulen ausgeschlossen.

2. ERGÄNZENDE IMPFUNGEN

FSME (Frühsommer-Meningoenzephalitis)

Die Impfung gegen FSME, eine durch Zecken übertragene Erkrankung, die zu bleibenden Schädigungen im Nervensystem führen kann, wird Kindern über 6 Jahren und Erwachsenen in bestimmten Zeckengebieten empfohlen. Die Impfung umfasst 3 Dosen. Die durch Zecken übertragenen Erkrankungen haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Der Kanton Uri gehört zu den Gebieten, in denen die FSME-Impfung empfohlen wird. Die FSME-Impfung kann jederzeit vorgenommen werden, aber ideal sind die Wintermonate. Die ebenfalls durch Zeckenbisse übertragene Krankheit Borreliose kann durch die FSME-Impfung nicht verhindert werden. Deshalb ist es auch für geimpfte Personen wichtig, sich weiterhin in Wald und Unterholz durch abschliessende Kleider und Zeckensprays zu schützen, den Körper nach Zecken abzusuchen und diese zu entfernen.

Unter www.sichimpfen.ch sind weitere Informationen zu den Impfungen zu finden.

Stand August 2024